

**Informationsblatt zum Erstellen der Bachelorarbeit
für Studierende des Studiengangs
B.Ed. „Sport“
(Stand: September 2013)**

Inhalt

1. Verfahren
 - 1.1 Antrag
 - 1.2 Organisatorisches
2. Auszüge aus der Prüfungsordnung
3. Betreuung der Bachelorarbeit
4. Bewertung
 - 4.1 Bewertungstabelle Bachelorarbeit
 - 4.2 Erläuterung zum Bewertungsschlüssel und zum Schreiben des Gutachtens
5. Formale Kriterien

Fachbereich Sozialwissenschaften,
Medien und Sport

Institut für
Sportwissenschaft

Studienbüro Sport

Johannes Gutenberg-
Universität Mainz

Albert-Schweizer-Straße 22
D-55099 Mainz

Tel. +49(0)6131-39 23520

Fax +49(0)6131-39 23525

studienbuero-sport@uni-mainz.de

www.sport.uni-mainz.de

Datum 18. 09. 2013

1. Verfahren

1.1 Antrag

Ihr Antrag besteht aus dem nachfolgenden Formular

- Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit B.Ed. „Sport“
(Als Download auf der Homepage des Hochschulprüfungsamtes für das Lehramt)

1.2 Organisatorisches

- Sie schlagen ein Thema in Absprache mit der Prüferin / dem Prüfer vor und melden Ihre Bachelorarbeit mit dem ausgefüllten Formular über das Hochschulprüfungsamt (HPL) an.
- Bei Einverständnis der Prüferin / des Prüfers wird das Thema über das HPL an Sie per Bescheid vergeben.
- Spätestens am letzten Tag der Bearbeitungsfrist muss die Arbeit in dreifacher gebundener Ausfertigung beim HPL eingereicht werden.
- Das HPL leitet Ihre Bachelorarbeit weiter an die Gutachter mit Nennung der Korrekturfrist.
- Nach Beendigung der Korrektur senden die Prüferin / der Prüfer die Arbeit inklusive Gutachten zurück an das HPL.
- Das HPL informiert Sie dann über das Ergebnis.

2. Auszüge aus der Prüfungsordnung (§ 15)

- Die Meldung zur Bachelorarbeit erfolgt in der Regel im Laufe des fünften Semesters, sofern mindestens 120 LP erreicht worden sind, spätestens jedoch bis zum Abschluss des sechsten Studienjahres. Ansonsten gilt die Bachelorarbeit als erstmalig nicht bestanden und Sie werden zu einer Studienfachberatung aufgefordert.
- Bei der Wahl des Themas ist zu beachten, dass die Masterarbeit in einem anderen Fach als die Bachelorarbeit angefertigt werden muss.
- Die Ausgabe des Themas ist nur möglich, wenn die Mitteilung über die Wahl eines lehramtsbezogenen Schwerpunkts gemäß § 3 Abs. 3 der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität (POLBA) vorliegt (spätestens zu Beginn des 5. Fachsemesters).
- **Bearbeitungszeit: 8 Wochen**

- Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder mit Zustimmung der Betreuerin / des Betreuers auch in einer anderen Sprache angefertigt werden. Der Arbeit ist eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizulegen. Die Sprachauswahl ist mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit anzugeben.
- Die Bachelorarbeit kann, sofern die Betreuerin / der Betreuer dem zustimmt, auch in Form einer Gruppenarbeit angefertigt werden. Der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin oder des einzelnen Kandidaten muss auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien als individuelle Prüfungsleistung deutlich abgrenzbar und für sich bewertbar sein (....)
- Fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit beim HPL in gebundener und dreifacher Ausfertigung, eidesstattliche Erklärung
- Sie müssen bis mindestens den Tag der Abgabe der Arbeit in den B.Ed. Studiengang eingeschrieben bleiben und dürfen nicht beurlaubt sein.
- Aktenkundigmachung der Abgabe
- **Falls Arbeit nicht fristgerecht eingereicht: mangelhaft**
- Der Prüfungsausschuss leitet die Arbeit an die Gutachter weiter
- **Benotung:** 1,0; 1,3; 1,7; 2,0 ... bis 5,0
- Bei Abweichung der Noten um bis zu einer Note: Einigung auf gemeinsame Note
- Bei Nicht-Übereinkommen in der Notengebung: arithmetisches Mittel
- Bei Abweichung um mehr als eine ganze Note: Drittgutachten
- Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten
- **Note: mind. ausreichend**
- Es ist nur eine Wiederholung der Arbeit bei Nichtbestehen möglich

3. Betreuung von Bachelorarbeiten

Die Betreuung der Bachelorarbeit wird von einer Person aus dem Kreis der Prüfungsberechtigten gemäß §8 Abs. 2 (POLBA) übernommen. Handelt es sich um eine fächerübergreifende Themenstellung muss die zweite Gutachterin oder der zweite Gutachter aus dem jeweils anderen Fach kommen.

4. Bewertung

4.1. Bewertungstabelle Bachelor-Arbeit

Name, Vorname: _____

Geb.Datum:

		/			/		
--	--	---	--	--	---	--	--

Matrikelnr.:

--	--	--	--	--	--	--	--

Studiengang:

Bachelor of Education

Thema der Arbeit: _____

Bewertungskategorie	Punkte					
Struktur und Methode						
(G) Gliederung und Gedankenführung (Struktur der Darstellung)		Klare und zwingende Gedankenführung in der Arbeit, auch innerhalb der einzelnen Kapitel	Nur wenige Mängel in Aufbau oder Gedankenführung	Zwingende Logik nur auf Kapitel-ebene, innerhalb wesentlicher Kapitel keine klare Struktur	Nur vereinzelt eine nachvollziehbare Struktur in der Arbeit	Kein nachvollziehbarer Aufbau der Arbeit
		bis 16 Pkt.	bis 12 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
(M) Wissenschaftliche Methodik Vorgehensweise bei der Problembearbeitung		Eine systematische Problembearbeitung durchgeführt	Einige kleinere Mängel bei der Problemlösungs-systematik	Einige wesentliche Elemente der Systematik nicht zielführend eingesetzt	Nur vereinzelt systematische Problem-bearbeitung	Keine systematische Vorgehensweise erkennbar
		bis 16 Pkt.	bis 12 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
Inhalt						
(V) Vollständigkeit der Bearbeitung		Vollständig in Inhalt und transparenter Darstellung	Kleinere Lücken	Einige wesentliche Lücken	Mehrere wesentliche Lücken	Stark lückenhaft
		bis 10 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(F) Fehler in der Darstellung		(So gut wie) keine Fehler	Nur kleinere Fehler	Einige wesentliche Fehler	Mehrere wesentliche Fehler	Stark fehlerhaft
		bis 10 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(L) Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen		Umfang und Auswertung (Literaturverzeichnis und Quellenverweise) voll gelungen	Einige wesentliche Aussagen nicht belegt	Mehrere zentrale Aussagen „aus der Luft gegriffen“	Starke Lücken bei der wissenschaftlichen Fundierung	Keine ausreichende Fundierung durch Quellen
		bis 18 Pkt.	bis 13 Pkt.	bis 8 Pkt.	bis 5 Pkt.	0 Pkt.

(B) Bedeutung der Ergebnisse und besondere Beiträge des Verfassers		Umfangreicher und hochwertiger analytischer und/oder empirischer Beitrag	Eigener Beitrag in Ordnung und deutlich erkennbar	Beitrag von noch anzuerkennender Art	Nur sehr schwacher eigener Beitrag	Kein erkennbarer eigener Beitrag
		bis 14 Pkt.	bis 10 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	0 Pkt.
Formale Aspekte						
(S) Richtlinien schriftlicher Arbeiten/ Volumenvorgaben		Befolgung aller Regeln, Einhaltung des Seitenvolumens	Leichte Schwächen bei einigen Formalien	Befolgung (nur) der wichtigsten Regeln	Starke Mängel bei der Befolgung der Regeln	Unbefriedigend
		bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.
(A) Ausdruck, Stil, Rechtschreibung und Grammatik		(So gut wie) keine Fehler	Wenige kleinere Fehler	Einige wesentliche Fehler	Häufung von Fehlern	Durchweg stark fehlerhaft
		bis 8 Pkt.	bis 6 Pkt.	bis 4 Pkt.	bis 2 Pkt.	0 Pkt.

Die in Klammern angeführten Großbuchstaben (**G, M, V, F, L, B, S, A**) können als Korrekturanmerkungen verwendet werden.

Summe Punkte: (Max.100 Pkt.)	
--	--

Note:	
--------------	--

Notenskala für die Bewertung von Bachelor-Arbeiten	
Punkte	Note
100 - 97	1,0
96 - 93	1,3
92 - 89	1,7
88 - 85	2,0
84 - 81	2,3
80 - 77	2,7
76 - 73	3,0
72 - 69	3,3
68 - 65	3,7
64 - 60	4,0
59 - 40	5,0

Bemerkungen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

4.2 Erläuterungen zum Bewertungsschlüssel und zum Schreiben des Gutachtens

4.2.1 Struktur und Methode

- Zunächst werden Gliederung und Methodik bewertet. Dabei bezieht sich die erste Kategorie **Gliederung und Gedankenführung** auf Logik und Nachvollziehbarkeit im Aufbau der Thesis (unwissenschaftlich könnte man hier von der Storyline der Arbeit sprechen), wohingegen die **Wissenschaftliche Methodik** auf die richtige und sinnvolle Vorgehensweise der Problem-bearbeitung abzielt.
- Bei der Kategorie **Gliederung und Gedankenführung** ist bewusst in den Referenztexten die Unterscheidung zwischen der Struktur auf (Haupt)-Kapitelebene und der Struktur innerhalb einzelner Kapitel gemacht. Denn typischerweise besprechen der Studierende und der Betreuer im Laufe der Bearbeitungszeit der Thesis die Gliederung. Es sollte also den meisten Studierenden (bzw. den Betreuern) gelingen, dass die Thesis auf der obersten Kapitelebene eine ordentliche Struktur aufweist. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass damit die Struktur der ganzen Arbeit gelungen ist. Häufig taucht dann in einzelnen Kapiteln, die in der entsprechenden Detailtiefe mit dem Betreuer nicht besprochen wurden, eine unklare Gedankenführung auf, die dann zu Abzügen führt.

4.2.2 Inhalt

- Die vier Inhaltskategorien sind folgendermaßen zu verstehen: Die ersten drei (**Vollständigkeit in der Bearbeitung, Fehler in der Darstellung, Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen**) zielen auf eine handwerklich ordentlich durchgeführte Bachelor Thesis ab. Mit der Kategorie **Bedeutung des Ergebnisses und besondere Beiträge des Verfassers** wird über das Handwerkliche hinaus die „Inspiration“ dieser Arbeit, d. h. ein herausragendes Ergebnis des Verfassers, die interessante empirische Untersuchung oder die „gegangene Extrameile“ in der Literatur oder bei Experteninterviews bewertet. Dass dieser Teil mit nur maximal 8 Punkten berücksichtigt wird, ist der Tatsache geschuldet, dass man bei einer Bachelorarbeit in dieser Hinsicht nicht zu viel erwarten darf und dass die Möglichkeit, in dieser Kategorie zu punkten, zumindest teilweise schon im jeweiligen Thema der Arbeit grundgelegt ist.
- Bei der **Fundierung durch Fachliteratur und andere Quellen** ist die „Art der Arbeit“ zu berücksichtigen. Eine theoretische Arbeit benötigt sicher mehr Fachliteratur als

beispielsweise eine empirische oder eine eher praxisbezogene Arbeit. Dennoch ist bei allen Formen zu beachten, dass ein gutes Literaturstudium erfolgt ist.

4.2.3 Formale Aspekte

- Die formalen Aspekte gliedern sich in zwei Kategorien: Die DVS spezifischen **Richtlinien schriftlicher Arbeiten und Volumenvorgaben** sind in der ersten Kategorie zu berücksichtigen, **Ausdruck, Stil, Rechtschreibung, Grammatik** in der zweiten.
- Für die Bachelorarbeit im B.Ed. werden 8 LP angerechnet (320 Zeitstunden = 8 Wochen). Die Arbeit umfasst ohne Literaturverzeichnis 10.000 – 12.000 Wörter in DVS-Formatierung (max. 30 Seiten). Eine Abbildung entspricht einem Wort. Es ist Aufgabe der Studierenden, zu entscheiden, welche Abbildungen für das Verständnis der Arbeit oder des Ergebnisses zentral sind und daher in den Haupttext gehören und welche eher dokumentarisch besser im Anhang aufgehoben sind. Etwaiges übertriebenes Verschieben von Abbildungen in den Anhang (weil zu viel Text geschrieben wurde) oder Abbildungskaskaden im Haupttext (weil zu wenig geschrieben wurde) wird nicht in dieser Volumenkatgorie berücksichtigt, sondern dort, wo die Konsequenzen von zu viel oder zu wenig Abbildungen auftauchen. Durch zu wenige Abbildungen leiden in der Regel **Gliederung und Gedankenführung**, bei zu vielen Bildern ist die **Vollständigkeit der Bearbeitung** in der Regel nicht gelungen.

5. Formale Kriterien

5.1 Allgemeine formale Ansprüche

- Deckblatt
- Seitenzahl
- Gliederung
- Literaturverzeichnis
- Äußere Form

5.2 Fachinhalt, wissenschaftlicher Anspruch

- Verwendung und Angabe von Quellen
- Korrektes Zitieren
- Sinnvoller Einsatz von Abbildungen und Tabellen
- Verzeichnisse (Literatur, Abbildung, Tabellen, Abkürzungen etc.)

5.3 Verständlichkeit, sprachlicher Stil

- Ausdruck
- Korrekte Orthographie, Grammatik

5.4 Inhaltliche Ansprüche

- Formulierung einer Fragestellung/Forschungsfrage und eines Ziels in der Einleitung
- Einleitung: Einleiten des Themas, Formulierung des Ziels und der Fragestellung, Bezug zur aktuellen oder wichtigen Literatur, Ablauf der Arbeit, Problemskizze /-aufritt
- Klare Definition von Begriffen
- Verwendung von qualitativ angemessener Literatur (auch angelsächsisch)
- Begründungen von Aussagen/Argumentation
- Roter Faden
- Inhaltlich richtig aufgebaute Diskussion: Wiederholung des Ziels und der Fragestellung, Zusammenfassung der Arbeit, Diskussion der inhaltlichen Ansätze oder Hypothesen
- Fazit mit Aufforderungen für die Zukunft, für die Praxis oder für die Forschung

5.5 Methodische Ansprüche

- Forschungsdesign
- eingesetzte Methoden
- Ergebnisdarstellung mit Abbildungen, Tabellen, statistischen Angaben , deskriptive oder auch interferenzstatistische Auswertungen

5.6 Gestaltung der Arbeit

- Titelblatt
- 1,5 Zeilenabstand
- Blocksatz
- Schrift: Arial oder Times New Roman, Schriftgröße 12
- Überschriften formatieren
- Abstand zwischen Kapiteln/Überschriften einheitlich
- Seitenränder rechts: 2,5 cm und links: 3,0 cm
- Zitierregeln, Abbildungen, Tabellen: siehe Richtlinien zur Manuskriptgestaltung der Dt. Vereinigung für Sportwissenschaft